

Umschlag



1. Umschlagplätze müssen entsprechend den zu erwartenden mechanischen Beanspruchungen widerstandsfähig und gegen auslaufende Flüssigkeiten ausreichend dicht und beständig sein. Bei der Beurteilung der ausreichenden Dichtigkeit und Beständigkeit können auch Abwehr-/organisatorische Maßnahmen berücksichtigt werden.
2. Beim Umschlag mittels Rohrleitungen müssen selbsttätig wirkende Sicherheitseinrichtungen vorhanden sein, die bei einem Zwischenfall den Förderstrom unterbrechen und dadurch den Austritt wassergefährdender Stoffe verhindern.
3. Auslaufende wassergefährdende Stoffe müssen erkannt werden.
4. Umschlagplätze müssen über Auffangvorrichtungen verfügen, die das Flüssigkeitsvolumen aufnehmen können, das bis zum Wirksamwerden
 - geeigneter Maßnahmen oder
 - selbsttätig wirkender Sicherheitseinrichtungenauslaufen kann.
5. Kontaminiertes Niederschlagswasser und in einem Störfall anfallendes Löschwasser soll nicht direkt ins Gewässer gelangen. Es muss auf geeignete Weise behandelt werden.



6. Umschlagplätze müssen
 - deutlich gekennzeichnet sein;
 - während des Umschlags als Sicherheitsbereich ausgewiesen sein.
7. Für Umschlaganlagen sind zum sofortigen Einsatz geeignete Einrichtungen bereitzuhalten, die das Ausbreiten der Stoffe verhindern. Darüber hinaus sind Geräte zum Entfernen der Stoffe erforderlich.
8. Beim Laden und Löschen von Binnenschiffen ist insbesondere die Prüfliste nach 151412 ADNR zu beachten.
9. Ein Umschlag wassergefährdender Stoffe im Uferbereich einer Wasserstraße sollte, insbesondere bei Neuanlagen, vermieden werden.
10. Die Vertragsparteien sollten sich dafür einsetzen, dass beim Umschlag gefährlicher Güter die Umschlagbehältnisse (z.B. Container) mit entsprechenden Gefahrensymbolen deutlich gekennzeichnet werden.

Abbildung 8

Der Umschlag ist als Bindeglied zwischen Transport und Lagerung anzusehen. Die Empfehlungen betreffen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen auf dem Umschlagplatz, die verhindern sollen, dass wassergefährdende Stoffe in die Oberflächengewässer gelangen.

Der Bereich «Umschlag» bezieht sich auf die ortsfesten Teile beim Umschlagen und Abfüllen von Schiffen, LKWs oder Bahn auf Land (Lager und Lagerhallen) oder umgekehrt.

